

Der Stock auf dem Rathhause zu Stendal.

Dreihundert Jahre mögen es her sein, da war in Stendal ein Bürger, der eine große Erbschaft gemacht hatte. Da er alle Tage herrlich und in Freuden lebte, erfüllte sich gar bald das Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen!“ und der Mann mußte oftmals seine Zuflucht zum Vorgen nehmen. Einmal kam er auch zu einem seiner Jugendfreunde und bat ihn um ein Darlehn von zweihundert Goldgulden; er versprach zugleich, diesen Betrag nach einem Jahre zurückzuzahlen.

Der Jugendfreund zählte die blanken Gulden auf den Tisch, der Brasser schob sie in seinen Säckel und ging nun fröhlich von dannen.

Drei Jahre waren vorübergegangen, da erschien eines Tages der Gläubiger und bat um Rückzahlung des Geldes.

„Wie kannst du mir so etwas sagen!“ antwortete der Schuldner, „habe ich dir nicht schon längst als ehrlicher Mann die ganze Summe zugestellt?“

„Das lügst du, ich werde dich darum verklagen!“ sprach der Gläubiger.

So geschah es auch: der Freund ging und reichte seine Klage ein. Beide Männer wurden aufgefördert, sich vor Bürgermeister und Rath zu stellen. Als sie nun in der Rathsstube standen, fragte der Syndikus den Verklagten: „Habt Ihr wirklich diesem Manne die Euch geliehene Summe wieder zugestellt und könnt Ihr das beschwören?“ — „Ja“, sagte der Schuldner, „das kann und will ich, hochweiser Herr!“ — „Nun, dann hebt die Finger auf und schwört!“ Der Verklagte machte sich dazu bereit, vorher sprach er aber zum Kläger: „Sei doch so gut und halte so lange meinen Stock in deiner Hand, bis ich die heilige Handlung vollbracht habe.“

Das geschah und nun schwur der Beklagte, er habe seinem Gläubiger die Summe wahr und wahrhaftig in dessen Hand zurückgegeben. Nachdem der Eid geleistet war, sagte der Bürgermeister: „Die Schrift sagt, daß der Eid allem Hader ein Ende macht. Ihr könnt nun Beide gehen!“

Sie gingen, der Schuldner voller Freuden, der Gläubiger voll Leides. Als sie mitten auf der steinernen Rathhaustreppe waren, geschah es, daß der Schuldner ins Stolpern kam und über seinen Stock fiel. Und siehe, da brach der Stock mitten entzwei, und lauter Goldgulden fielen daraus, die Stufen der Treppen hinunter. Nun erkannte man, weshalb der Gottlose dem braven Manne seinen Stab beim Schwören in die Hand gegeben hatte; er hatte sich selber vorgelogen, daß er keinen falschen Eid schwöre, da er ja nun mit Recht sagen könne, er habe das geborgte Geld dem Gläubiger wieder zu Händen gegeben. Es folgte jedoch die Strafe auf dem Fuße. Beim Fallen über den Stock zerbrach er sich das rechte und linke Bein und so mußte er fortan auf Krücken durchs Leben hinken und wo man ihn sah, da rief man ihm seine Sünde nach: Da geht der Meineidige, den Gott gerichtet hat! — Den zerbrochenen Stock verwahrt man seitdem zum ewigen Andenken auf dem Rathhause zu Stendal.